

Beschlüsse des Kantonsrats

19. Sitzung vom 12. Dezember 2016

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 19. Sitzung vom 12. Dezember 2016 gefasst worden sind:

1. Vom Verzicht von Kirsten Brähler auf ihre Wahl als Kantonsrätin wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2016 betreffend Kredite für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie betreffend die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels wird zu Beginn der neuen Legislatur im Januar 2017 einer Spezialkommission zugewiesen.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2016 betreffend Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg wird beraten. Mit 43 zu 0 Stimmen wird dem Beschluss betreffend anteilmässiger Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg (Darlehen an die URh) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Genehmigung einer Zusatzkonzession für die Rheinkraftwerk Neuhausen AG wird beraten. Einstimmig wird der Beschluss über die Zusatzkonzession an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Genehmigung der Revision des kantonalen Strassenrichtplanes, Teilrichtplan «Wanderwege» wird beraten. Einstimmig wird dem Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans, Teilrichtplan «Wanderwege» zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen» wird in zweiter Lesung zu Ende beraten. In der Schlussabstimmung wird dem Schulgesetz mit 50 zu 3 Stimmen zugestimmt. Dem Schuldekret wird mit 51 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Bei 54 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.